



An den Vorsitzenden
der Bezirksvertretung Hörde
Herrn Bezirksbürgermeister Hilgeris

04.09.2019

**Erweiterung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Hörde
am 17.09.2019
TOP: Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Schwerte, Drucksache-Nr.: 15246-19**

Sehr geehrter Herr Hilgeris,

im Wege der Dringlichkeit bitte ich, die Tagesordnung der o.a. öffentlichen Sitzung um den Tagesordnungspunkt (TOP) „Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Schwerte, Drucksache-Nr.: 15246-19)“ erweitern zu lassen.

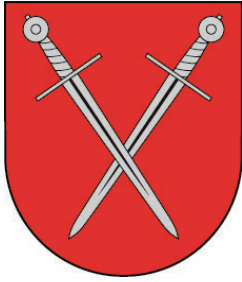
Die Behandlung des o.g. TOP im Verwaltungsvorstand (VV) war während der Sommerpause nicht möglich. Der VV befasst sich mit der Vorlage in seiner Sitzung am 03.09.2019.

Die notwendigen Entscheidungen sind für die Abwicklung der Einschulungs- und Übergangsverfahren für das Schuljahr 2020/21 von großer Bedeutung.

Eine spätere Beratungsfolge ist aus diesem Grunde nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Sierau



Beschulungsvereinbarung zwischen den Schulträgern der Stadt Schwerte und der Stadt Dortmund

Präambel

Die Beschulungsvereinbarung zwischen der Stadt Schwerte und der Stadt Dortmund soll Dortmunder Eltern, deren Kinder die Eintracht-Grundschule oder die Höchstener Grundschule in Dortmund besuchen, die Möglichkeit geben, ihre Kinder an einem der beiden Schwerter Gymnasien, Friedrich-Bährens-Gymnasium oder Ruhrtal-Gymnasium, verbindlich anzumelden. Das bedeutet, dass diese Dortmunder Schülerinnen und Schüler im Anmeldeverfahren Schwerter Schülerinnen und Schülern gleichgestellt sind. Die Regelungen des § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) finden auf diese Dortmunder Kinder keine Anwendung.

Durch die Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Dortmund und die damit verbundene Anrechnung der Dortmunder Schülerinnen und Schüler der Eintracht-Grundschule und der Höchstener Grundschule ist eine Erhöhung der Zügigkeit an dem Friedrich-Bährens-Gymnasium und dem Ruhrtal-Gymnasium beabsichtigt.

Um dieses Ziel zu erreichen, schließen der Bürgermeister der Stadt Schwerte und der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund die folgende Vereinbarung:

§ 1 Einverständniserklärung

Die Stadt Dortmund erklärt hiermit ihr Einverständnis, dass sich im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2020/2021 und die folgenden Schuljahre Dortmunder Kinder, die an der Eintracht-Grundschule oder der Höchstener Grundschule beschult werden, an einem der beiden Schwerter Gymnasien anmelden können und somit bei der Zügigkeitsänderung für das Friedrich-Bährens Gymnasium und das Ruhrtal-Gymnasium gemäß § 81 SchulG NRW mit berücksichtigt werden dürfen.

§ 2
Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt für die Schuljahre 2020/2021 bis 2025/2026. Sie verlängert sich anschließend stillschweigend um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht von einer der beiden Vertragsparteien bis zum 31.12. eines Jahres mit Wirkung zum folgenden Schuljahr gekündigt wird. Aus wichtigem Grund kann diese Vereinbarung auch in den ersten 5 Jahren jährlich unter Beachtung der vorgenannten Frist gekündigt werden.

§ 3
Fahrtkosten

Für die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Dortmund gelten je nach Anmeldung das Friedrich-Bährens-Gymnasium oder das Ruhrtal-Gymnasium der Stadt Schwerte als nächstgelegene Schule im Sinne des § 9 der Schülerfahrkostenverordnung NRW.

§ 4
Verzicht auf Kostenausgleich

Für die im Rahmen dieser Beschulungsvereinbarung in Schwerte beschulten Dortmunder Schülerinnen und Schüler verzichtet die Stadt Schwerte auf einen Kostenersatz.

Schwerte,
Stadt Schwerte

Dortmund,
Stadt Dortmund

Dimitrios Axourgos
Bürgermeister

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister